

Der Kampf um den Besitz des Sachsenwaldes

„Der Schweinekrieg“

(Nachdruck verboten.)

Zu Beginn des Mittelalters erstreckte sich zwischen Bille, Elbe und Delvenau ein riesiger Wald, der fast die ganze unbesiedelte Gegend bedeckte. Zur Zeit Karls des Großen hieß er Delbende; in den Urkunden Heinrichs des Löwen erscheint er als Sadelbende oder Sadelbande.

Im 13. Jahrhundert begann die Besiedelung dieses Landstriches, der Forst Sadelbande wurde in zunehmendem Maße gelichtet. Als zusammenhängendes Waldgebiet blieb nur übrig „der Wald im Lande Sadelbande“, wie es Urkunden vom Jahre 1228 ausdrücken; nicht lange danach erscheint er als Sachsen- oder Herzogenwald. Das Gebiet gehörte ursprünglich den Erzbischöfen von Hamburg-Bremen; nach der Schlacht bei Bornhöved, die 1227 Nordelbingen dem Deutschtum rettete, beanspruchte der Sachsenherzog Albrecht den Wald. Nach längeren Auseinandersetzungen verblieb er zwar dem Erzbischof; dieser gab ihn jedoch dem Sachsenherzog zu Lehen. Nicht lange nachher wurde der Sitz des Erzbistums endgültig nach Bremen verlegt, das sächsische Lehen aber verwandelte sich im Laufe der Zeit in herzogliches Eigentum.

Im Jahre 1260 hat das Haus Sachsen-Askanien seinen großen Besitz geteilt. Es entstanden eine südliche Linie, das Haus Sachsen-Wettin, welches bis 1918 im Königreich Sachsen sowie in den thüringischen Staaten regierte, und eine nördliche Linie Sachsen-Lauenburg, welche bereits 1689 erloschen ist. Sachsen-Lauenburg zerfiel 1305 in zwei Linien. Die eine beherrschte Mölln und Bergedorf, sowie das Land Hadeln an der Unterelbe, die andere Ratzeburg und Lauenburg. Die in ständiger Geldnot befindliche Möllner Linie verpfändete um 1370 fast ihr gesamtes Gebiet an die Stadt Lübeck, darunter auch Mölln sowie Städtchen und Schloß Bergedorf. Aber auch Geesthacht, die Vierlande mit dem Schloß Riepenburg, sowie endlich der Sachsenwald gingen in lübeckischen Pfandbesitz über. Insgesamt streckte die Travestadt den Lauenburgern über fünfzig Tausend lübische Gulden vor, eine für damalige Zeiten riesige Summe.

Das Mölln-Bergedorfer Herzogshaus „ohne Land“, wie es damals im Volksmund hieß, starb 1401 aus. Herzog Erich von Lauenburg, der Erbe, war ein gar ehrgeiziger, kriegerischer Herr. Es wurmte ihn, sein neues Gebiet mit ganz wenigen Ausnahmen in den Händen der Lübecker Pfeffersäcke zu sehen. Und da er kein Geld hatte, es ordnungsmäßig einzulösen, so nahm er Bergedorf mit stürmender Hand, zugleich alle übrigen Verpfändungen für null und nichtig erklärend. Da die Herzöge von Mecklenburg ihm beistanden, so mußte Lübeck nachgeben. Es verzichtete auf Bergedorf und Zubehör, also auch auf den Sachsenwald, behielt jedoch ausdrücklich Mölln.

Durch solchen Erfolg kühn gemacht, benutzte Herzog Erich wenige Jahre später einen Zwist zwischen dem Rate und den Zünften der Stadt Lübeck, der die Macht des Hansehauptes zeitweilig lahmlegte, zu einem überraschenden Angriff auf Mölln mitten im Frieden (1409). Rasch ermannten sich die Lübecker, erklärten dem Lauenburger den Krieg, nahmen ihm Mölln wieder ab, und verwüsteten seine Lande. Erich lenkte ein und verzichtete auf Mölln. Gleichzeitig verpflichtete er sich Lübeck und Hamburg gegenüber, gegen Zahlung von 300 Mark lübisch jährlich an die herzogliche Kasse, die lauenburgischen Landstraßen sicher zu halten und die hansischen Kaufleute vor Raub, Plünderung sowie vor Verschleppung durch die zahlreichen Raubritter zu schützen. Weiterhin schloß er mit Hamburg einen Sondervertrag, indem er dessen Bürgern erlaubte, die Bille auszuräumen für Schifffahrt und Holzflößerei, Holz im Sachsenwalde zu schlagen für Schiffsplanken und Heringstonnen, und dieses billeabwärts zu flößen.

Jedoch dauerten Frieden und Freundschaft nicht lange. Die Unsicherheit auf den lauenburgischen Landstraßen nahm zu statt ab, und nur allzu viele Anzeichen sprachen dafür, daß der neue Herzog Erich V. mit den Raubrittern gemeinsame Sache machte. 1417 wollte er Mölln auslösen. Lübeck lehnte aber ab mit der Begründung, es habe die Stadt nach dem heimtückischen Überfall 1409 mit stürmender Hand zurückerobert und besäße sie nunmehr nach Kriegsgebrauch zu Eigentum, von Einlösung könne also keine Rede mehr sein. Der vom Lauenburger zum Schiedsrichter angerufene Kaiser Sigismund entschied zwar gegen Lübeck, aber auf eine stattliche Streitmacht gestützt, blieb das Hansehaupt fest und gab das wichtige Mölln nicht heraus.

So waren die Beziehungen aufs äußerste gespannt, als der tatendurstige Herzog Erich zusammen mit seinen fürstlichen Kollegen von Mecklenburg und Pommern mit dem Markgrafen von Brandenburg, Friedrich I. von Hohenzollern, anband. Der Feldzug endete kläglich für die Verbündeten. Die gute Gelegenheit

aber benutzten Hamburg und Lübeck, um mit dem Lauenburger gehörig abzurechnen. Sie schlossen ein Bündnis mit dem Brandenburger, und als Erich in sein Land zurückkehrte, wartete seiner eine herbe Überraschung. Am 7. Juli 1420 wurden ihm auf seinem Schlosse zu Lauenburg die hansestädtischen Fehdebrieve feierlich überreicht, und schon drei Tage später rückte eine namhafte Streitmacht vor das feste, aber schlecht verteidigte Bergedorf, zweitausend Mann Fußvolk, tausend Scharfschützen und achthundert Reiter. Mit Pech getränktes Reisig, dazu zahlreiche Pechtonnen, wurden rund um die Feste verteilt, alsdann angezündet und die lauenburgische Besatzung ausgeräuchert. Ohne daß es zu eigentlichen Kämpfen kam, kapitulierte Bergedorf am fünften Tage. Der Besatzung wurde freier Abzug bewilligt. Die herzoglichen Schlösser zu Riepenburg und Kuddewürde ließen es gar nicht erst auf Widerstand ankommen; während Riepenburg bestehen blieb, wurde Kuddewürde dem Erdboden gleich gemacht.

Schon stand die städtische Streitmacht bedrohlich vor der Residenz Lauenburg, da beschloß Erich, nachzugeben. Im Perleberger Frieden vom 23. August 1420 trat er den verbündeten Städten vorbehaltlos ab: Bergedorf, Riepenburg, Geesthacht und die ganzen Vierlande. Ferner den halben Sachsenwald. Und in Bezug auf den Wald kam eine staatsrechtliche Merkwürdigkeit zustande. Lübeck und Hamburg erhielten nämlich nicht eine genau begrenzte Hälfte dieses Waldes, sondern ein Miteigentums- und Mitnutzungsrecht für den ganzen Forst. Lag darin schon eine Quelle fortwährender Reibereien und Meinungsverschiedenheiten, so wurde die Sache noch verwickelter durch die Bestimmung, daß das Eigentums- und Nutzungsrecht sich nicht erstrecken sollte auf die Jagd, sie sollte den Herzögen für alle Zeiten allein verbleiben. Hier die Verzichturkunde des sächsischen Herzogshauses: „Wy Erick, Albrecht, Magnus, Bernd und Otto, brodere, van godes gnaden Hertogen to Sassen, Engern unde Westvalen usw., bekennen vor uns unde all unse erven: Also von der slote wegen Bergerdorff unde Rypenborgh unde den tollon to Eyslinge mit der veere, de uns de Stede Lubeke unde Hamborgh in openbarer veyde affgewonnen unde ingenomen hebben, beholden scholen in rouweliker were, unde besittinge, mit alle eren tobehoringen, geistlik unde werltlik, mit dem halwen wolde, genamet de hertogenwold, unde siner tobehoringe, to brukende mit aller rechticheyd, nictes uthgenomen. Doch hebbe wy uthgenomen de Jacht, de schal unse bliven.“

Es nützte Erich V. wenig, daß er gegen diese Abtretung des wichtigsten Teiles seines Landes feierlich Verwahrung einlegte, da ihm alles „durch Furcht, der selbst ein mutiger Mann nicht würde haben widerstehen können, und durch Waffengewalt abgepreßt“ sei.

Fast anderthalb Jahrhunderte haben sich dann die beiden Hansestädte mit den Lauenburger Herzögen scheidlich-friedlich in den Sachsenwald geteilt. Alle drei Besitzer fielen dort Bäume und trieben zum Herbst zur Eichel- und Buchenmast Tausende von Schweinen in die Wälder. Fand hin und wieder eine fürstliche Jagd statt, so wurden die Schweine an bestimmten Sammelplätzen zusammengetrieben, und die eingeladenen hamburgischen und lübeckischen Vertreter nahmen „mit wahrem Ergötzen“ an der Jagd und der nachfolgenden herzoglichen Tafel teil.

Das freundliche Verhältnis wurde jäh und für immer gestört, als 1547 der Herzog Franz von Lauenburg mit der Behauptung hervortrat, die Hansestädte seien zu Unrecht im Mitbesitz des gesamten Sachsenwaldes. Ihnen gebühre derselbe nur in einem kleinen Teile, dem eigentlichen Herzogenwald oder Wiedenort bei Wohltorf, den wir noch heute so auf den Meßtischblättern bezeichnet finden. Diese Behauptung stützte sich auf die Tatsache, daß sowohl der ganze Sachsenwald vielfach Herzogenwald genannt wurde, als auch insbesondere jenes Teilstück bei Wohltorf. Wenn es auch gar keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der Vertrag von 1420 mit dem Herzogenwald den ganzen Sachsenwald meinte, was übrigens die Lauenburger Herzöge bald anderthalb Jahrhunderte stillschweigend anerkannt hatten, so bot doch diese neue Auslegung Stoff zu unendlichen Plackereien und tausend feinsten juristischen Spitzfindigkeiten.

Zuerst strafte die Hansestädte diese ihnen feierlich mitgeteilte lauenburgische Auslegung mit Verachtung. Sie mußten aber bald gewahr werden, daß es dem Herzog Ernst war, denn er hinderte die Hamburger und Lübecker mit Waffengewalt an der Ausübung ihres Besitz- und Nutzungsrechtes. Sie sahen sich daher 1549 zu einer Klage beim Reichskammergericht gezwungen gegen Lauenburg „wegen gebrochenen Friedens und verletzter Grenzen“.